

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Informatik vom 12. Februar 2007 in der Fassung vom 06. Dezember 2010

[Hier: Änderungen](#)

Genehmigt durch das Präsidium am 26. September 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 08. September 2017 die nachfolgende Änderung der Ordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 12. Februar 2007 in der Fassung vom 06. Dezember 2010 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 26. September 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Änderungen

1. § 4 Abs.3 erhält folgende Fassung:

„Studierende, die ihr Studium im Wintersemester begonnen haben und die zu Beginn des zweiten Fachsemesters weder das Basismodul Modellierung (B-MOD), das Basismodul Mathematik 1 (B-M1) noch die Prüfungsklausur zu Programmierung 1 (B-PRG1) erfolgreich abgeschlossen haben, noch eine Studienleistung zur Veranstaltung Einführung in die Programmierung (EPR) erworben haben, sind verpflichtet, im Laufe ihres zweiten Fachsemesters die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen und dies gegenüber dem Prüfungsamt unverzüglich mittels einer Bescheinigung nachzuweisen. Studierende, die ihr Studium im Sommersemester begonnen haben und die zu Beginn des zweiten Fachsemesters weder das Basismodul Grundlagen der Programmierung 2 (B-PRG2), das Basismodul Datenstrukturen (B-DS), das Basismodul Mathematik 2 (B-M2) erfolgreich abgeschlossen haben, noch eine Studienleistung zur Veranstaltung Hardware 2 erworben haben, sind verpflichtet, im Laufe ihres zweiten Fachsemesters die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen und dies gegenüber dem Prüfungsamt unverzüglich mittels einer Bescheinigung nachzuweisen. Kommt eine Studierende oder ein Studierender dieser Verpflichtung

nicht nach, so setzt die oder der Prüfungsausschussvorsitzende Termine für die Studienfachberatung fest. Bei Nichtwahrnehmung des Termins setzt die oder der Prüfungsausschussvorsitzende, je nach Studienbeginn, Fristen für die Ablegung der Modulabschlussprüfung zu dem Basismodul B-MOD oder dem Basismodul B-M1 oder der Prüfungsklausur (B-PRG1) oder zum Erwerb einer Studienleistung in EPR, oder Fristen für die Ablegung der Modulabschlussprüfung zu dem Basismodul B-PRG2 oder dem Basismodul B-DS oder dem Basismodul B-M2 oder zum Erwerb einer Studienleistung in Hardware 2, die bei Nichteinhaltung zum endgültigen Nichtbestehen führen (siehe § 29 Abs. 1 Ziff. 6). § 29 Abs. 2 ist zu berücksichtigen.“

2. In § 5 Abs. 6 S. 1 wird „und § 37 Abs. 2“ gestrichen:

3. § 12 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Professorinnen oder Professoren, von denen eine oder einer als Vorsitzende oder Vorsitzender und eine oder einer als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender benannt wird, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studierenden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen dem Institut für Informatik angehören. Für jedes dieser Mitglieder ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende müssen Professorinnen oder Professoren am Fachbereich Informatik und Mathematik sein.“

4. In § 16 Abs. 2 Nummer 2 entfällt der 2. Halbsatz „; § 37 Abs. 2 bleibt unberührt“

5. In § 25 Abs. 12 wird folgender Satz 4 ergänzt:

„Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter kann sich bei Übereinstimmung der Bewertung auf eine Mitzeichnung des Gutachtens der Erstgutachterin oder des Erstgutachters beschränken.“

6. In § 28 Abs. 2 wird angefügt:

„Die Freiversuchsregelungen zu Modulprüfungen finden nur Anwendung bei Prüfungen von Studierenden, die nach dieser Ordnung studieren und wenn diese Prüfungen auch im Rahmen dieser Ordnung abgelegt werden.“

7. Im Anhang I wird in der Kategorie Vertiefungsmodule Vertiefungsgebiet „Betriebs- und Kommunikationssysteme und Programmiersprachen und -paradigmen“ das Modul „B-VS-b: Einführung in Verteilte Systeme“ mit der folgenden Beschreibung eingefügt:

B-VS-b: Einführung in Verteilte Systeme			
Verwendbarkeit: BScInf (Vertiefungsmodul im Gebiet BKSP)			
Credit Points: 6	Rhythmus: jährlich (SS)	Dauer: einsemestrig	
Veranstaltungen: Die Veranstaltung VS-b ist Pflichtveranstaltung des Moduls.			
Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-PRG1 oder B-PRG2 oder des Moduls B-HW1 oder der beiden Module B-MOD und B-DS.			
Abschluss durch: <input checked="" type="checkbox"/> Prüfungsleistung <input type="checkbox"/> Studienleistung.			
Modulabschlussprüfung: Je nach Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine mündliche Prüfung oder eine 120-minütige Klausur.			
Einführung in Verteilte Systeme			
Veranstaltungs-Nr.: VS-b	SWS: 2 V, 2 Ü	Rhythmus: jährlich (SS)	Kontaktstunden: 2 CP
Lehrform: Vorlesung mit Übungen			Selbststudium: 4 CP
<p>Inhalt: Kommunikationssysteme und -Protokolle; Daten-, Audio-, Video- und Multimediakommunikation; Übertragungsqualität. Kontrolle von Daten, Funktionen, Berechnungen; Hochgeschwindigkeitsübertragung und Mobilkommunikation; moderne Technologien des Internet, World Wide Web und Grid Computing.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die grundlegenden Architekturen und Protokolle verteilter Systeme sollen verstanden werden und Evolutionsperspektiven verteilter Systeme eingeschätzt werden können.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen / erforderliche Kenntnisse: Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-PRG1 oder B-PRG2 oder des Moduls B-HW1 oder der beiden Module B-MOD und B-DS.</p> <p>Nützliche Vorkenntnisse: Keine.</p>			

8. Im Anhang I wird in der Kategorie Vertiefungsmodule Vertiefungsgebiet "Informationssysteme und Wissensverarbeitung" das Modul „B-KI-b: Einführung in die Methoden der Künstlichen Intelligenz“ mit der folgenden Beschreibung eingefügt:

B-KI-b: Einführung in die Methoden der Künstlichen Intelligenz			
Verwendbarkeit: BScInf (Vertiefungsmodul im Gebiet ISWV)			
Credit Points: 5	Rhythmus: eineinhalbjährlich	Dauer: einsemestrig	
Veranstaltungen: Das Modul besteht aus der Veranstaltung KI-b.			
Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-PRG1 oder B-PRG2 oder des Moduls B-HW1 oder der beiden Module B-MOD und B-DS.			
Abschluss durch: <input checked="" type="checkbox"/> Prüfungsleistung <input type="checkbox"/> Studienleistung. Modulabschlussprüfung: Je nach Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur.			
Einführung in die Methoden der Künstlichen Intelligenz			
Veranstaltungs-Nr.: KI-b	SWS: 2 V, 1 Ü	Rhythmus: eineinhalbjährlich	Kontaktstunden: 1.5 CP
Lehrform: Vorlesung mit Übungen			Selbststudium: 3.5 CP
<p>Inhalt: Themen der Vorlesung sind: Fragestellungen und Ziele der künstliche Intelligenz, Philosophische Fragen, blinde Suche; informierte Suche; Suche bei Spielen; Genetische und Evolutionäre Algorithmen; Aussagenlogik; SAT-Solver und Anwendungen; Situationslogik; Planungsprobleme und Algorithmen; Maschinelles Lernen</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele: Grundlegende Techniken der Repräsentation, Schlussfolgerungen und Verarbeitung von Wissen sollen erlernt werden; Fähigkeit zur Abwägung der am besten geeigneten Formalismen und Kalküle bzw. der am besten geeigneten Spezialisierung von Methoden für unterschiedliche Anwendungsszenarien.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen / erforderliche Kenntnisse: Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-PRG1 oder B-PRG2 oder des Moduls B-HW1 oder der beiden Module B-MOD und B-DS.</p> <p>Nützliche Vorkenntnisse: Modul B-PRG1 und B-PRG2.</p>			

9. Im Anhang I wird in der Kategorie Vertiefungsmodule Vertiefungsgebiet "Angewandte Informatik" das Modul „B-EIT1-b: Einführung in die Texttechnologie I“ mit der folgenden Beschreibung eingefügt:

B-EIT1-b: Einführung in die Texttechnologie I			
Verwendbarkeit: BScInf (Vertiefungsmodul im Gebiet ANI)			
Credit Points: 5	Rhythmus: jährlich (WS)	Dauer: einsemestrig	
Veranstaltungen: Die Veranstaltung EIT-1-b ist Pflichtveranstaltung des Moduls.			
Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-PRG1 oder B-PRG2 oder des Moduls B-HW1 oder der beiden Module B-MOD und B-DS.			
Abschluss durch: <input checked="" type="checkbox"/> Prüfungsleistung <input type="checkbox"/> Studienleistung. Modulabschlussprüfung: Je nach Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine mündliche Prüfung oder eine 90-minütige Klausur.			
Einführung in die Texttechnologie I			
Veranstaltungs-Nr.: EIT-1-b	SWS: 2 V, 1 Ü	Rhythmus: jährlich (WS)	Kontaktstunden: 1.5 CP
Lehrform: Vorlesung mit Übungen			Selbststudium: 3.5 CP
<p>Inhalt: Die Vorlesung führt in die Grundlagen der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik insbesondere im Bereich natürlichsprachlicher Texte ein.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik und insbesondere der Texttechnologie ein. Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der Modellierung, Analyse und Verarbeitung textueller Einheiten vertraut sein. Ferner sollen sie dazu in die Lage versetzt werden, texttechnologische Aufgabenstellungen zu erfassen und geeignete Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen / erforderliche Kenntnisse: Erfolgreicher Abschluss des Moduls B-PRG1 oder B-PRG2 oder des Moduls B-HW1 oder der beiden Module B-MOD und B-DS.</p> <p>Nützliche Vorkenntnisse: Linguistik, Semiotik, Logik, Graphentheorie, Datenbanken.</p>			

10. Im Anhang II: Anwendungsfachmodule wird bei Punkt II.1 Anwendungsfach Betriebswirtschaftslehre im Modul „B-AW-BWL-EW Elemente der Wirtschaftsinformatik“ das Angebotssemester von jährlich im Sommersemester auf jährlich im Wintersemester geändert.

11. Im Anhang II: Anwendungsfachmodule wird bei Punkt II.14 Anwendungsfach Volkswirtschaftslehre im Modul „B-AW-BWL-EW Elemente der Wirtschaftsinformatik“ das Angebotssemester von jährlich im Sommersemester auf jährlich im Wintersemester geändert.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft. Die Neuregelung des § 4 Abs. 3 gilt nur für die ab WS 2017/18 neu immatrikulierten Studierenden.“

Frankfurt am Main, den 27.09.2017

Prof. Dr. Andreas Bernig

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mathematik

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.